

Anlage 1**Scoring und Qualitätskriterien**

Bei der Bewertung der beantragten Maßnahmen gemäß Nummern 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 und 2.1.4 der Richtlinie werden insgesamt maximal 100 Punkte vergeben, davon bis zu 70 Punkte anhand fachspezifischer Kriterien inkl. Kooperation und bis zu 30 Punkte anhand des Kriteriums „Querschnittsziele“.

Für eine Förderwürdigkeit müssen in dem Bewertungsblock „Richtlinienspezifische fachliche Bewertungskomponenten“ mindestens 40 Punkte und in dem Bewertungsblock „Querschnittsziele“ mindestens 20 Punkte erreicht werden.

**Fördertatbestand 2.1.1 außerhalb der Förderung von Kultureinrichtungen
Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden**

Kriterium	Höchstpunktzahl	Bewertung (Punkte)	Bewertungsmaßstäbe	Kriterien und Hinweise zur Prüfung
1 Richtlinienspezifische fachliche Bewertungskomponenten	70			
1.1 Qualität des Gesamtkonzepts	10	0 1-9 10	Keine klare Gliederung und innere Logik erkennbar Gliederung und/oder innere Logik bedingt erkennbar Klare Gliederung und innere Logik gut erkennbar	Beispiel Struktur Gesamtkonzept: - Problemstellung - Konkreter Handlungsbedarf - Umsetzung/Maßnahmen - Finanzierungsplan - Zeitplan
1.2 Die erwartete fossile Energieeinsparung dargestellt als erwarteter Rückgang der fossilen Energie / je Euro der Investition bei öffentlichen Trägern Zusätzlich ist für eine Vergleichbarkeit aller Projekte eine Umrechnung in CO ₂ -Äquivalente erforderlich.	50	0 bis 50	Fossile Energieeinsparung unter Berücksichtigung der projektspezifischen Gesamteinsparung in Relation zur Gesamtheit der Fördervorhaben. Je 10 % der fossilen Energieeinsparung gegenüber dem projektspezifischen Ausgangszustand werden 5 Punkte vergeben.	Die spezifische Einsparung fossiler Energie ist das vorrangige Kriterium. Bezugsgröße ist die im Vergleich durchschnittliche projektspezifische fossile Gesamteinsparung. Der Einsatz nicht selbst erzeugter erneuerbarer Energien führt nicht zur Anrechnung auf die Einsparung an fossiler Energie je Euro der Investition bzw. der Einsparung an CO ₂ -Äquivalenten.
1.3 Innovativer Projektansatz	10	0 5 10	Entspricht den allgemeinen Regeln der Technik Entspricht dem Stand der Technik Neuheit in Niedersachsen (weniger als drei vergleichbare Projekte in Niedersachsen)	Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das vorgegebene Ziel zu erreichen und die sich in der Praxis allgemein bewährt haben. Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, der nach herrschender Auffassung führender Fachleute das Erreichen des gesetzlich vorgegebenen Zieles gesichert erscheinen lässt.

2 — Querschnittsziele	30			
2.A: Gleichstellung	5	0 -3 5	3 Punkte, wenn in mindestens 2 der genannten Felder ein Beitrag geleistet wurde 5 Punkte, wenn in drei und mehr der genannten Felder ein Beitrag geleistet wird	Positiv zu bewerten ist, wenn der Vorhabenträger selber, das Vorhaben und/oder das geplante Nachnutzungskonzept einen positiven Beitrag zum QSZ leisten. Dabei sind Dimensionen wie z. B. Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen, Weiterbildungsangebote, flexible Arbeitszeitmodelle (Telearbeit), Vorhandensein einer Gleichstellungsbeauftragten zu adressieren. Der erwartete Beitrag zum QSZ ist vom Vorhabenträger darzulegen.
2.B: Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	3	0 3	Das Kriterium der Barrierefreiheit wird im beantragten Vorhaben nicht berücksichtigt. Das Kriterium der Barrierefreiheit wird im beantragten Vorhaben angemessen berücksichtigt und sichergestellt.	Beispielhafte vorhabenbezogene Kriterien sind Zugänglichkeit und Bedienbarkeit. Barrierefreiheit kann sich auf räumliche, Technologische und bauliche Aspekte beziehen.
	2	0 2	Aspekte der Diversität werden nicht berücksichtigt Aspekte der Diversität werden berücksichtigt	Prüfung ob ein Diversitätskonzept vorliegt Gibt es für diesen Bereich im Betrieb einen Ansprechpartner?
2.C: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (Prioritäres Querschnittsziel)	15	0-4 5-10 11-15	Das Projekt leistet keinen oder einen sehr kleinen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung. Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung. Das Projekt leistet einen großen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung.	Heranzuziehende Nachhaltigkeitskriterien (kein Teilziel darf mit mehr als 5 Punkten bewertet werden) sind: - Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel - Einsparung von CO ₂ -Emissionen - Schutz des guten Zustandes von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz - Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen - Schutz vor Umweltverschmutzung, z.B. durch Vermeidung bzw. Verringerung von Emissionen in die Umwelt - Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme - Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz
2.D: Gute Arbeit	5	1 2 2	Tarifbindung und Mitbestimmung beim Antragsteller werden praktiziert Der Antragsteller bildet aus. Der Antragsteller fördert aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Kriterien für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unternehmen sind beispielsweise flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation, Elternzeit und Elternförderung, Kinderbetreuung, Angebote bei häuslicher Betreuung von nahen Angehörigen, Teilzeitarbeitsmodelle und Telearbeitsmodelle. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind in Relation zur Größe des antragstellenden Unternehmens zu bewerten.

**Fördertatbestand 2.1.2 außerhalb der Förderung von Kultureinrichtungen
Energieeffiziente und treibhausgas mindernde Produktionsprozesse und -anlagen bei KMU**

Kriterium	Höchstpunktzahl	Bewertung (Punkte)	Bewertungsmaßstäbe	Kriterien und Hinweise zur Prüfung
1 Richtlinienpezifische fachliche Bewertungskomponenten	70			
1.1 Qualität des Gesamtkonzepts	10	0 1-9 10	Keine klare Gliederung und innere Logik erkennbar Gliederung und/oder innere Logik bedingt erkennbar Klare Gliederung und innere Logik gut erkennbar	Beispiel Struktur Gesamtkonzept: - Problemstellung - Konkreter Handlungsbedarf - Umsetzung/Maßnahmen - Finanzierungsplan - Zeitplan
1.2 Die erwartete fossile Energieeinsparung dargestellt als erwarteter Rückgang der fossilen Energie je Euro der Investition erwartete Reduzierung der Treibhausgasemissionen je Euro der Investition (für Maßnahmen der Treibhausgasreduzierung) Zusätzlich ist für eine Vergleichbarkeit aller Projekte eine Umrechnung in CO ₂ -Äquivalente erforderlich.	45	0 bis 45	Fossile Energieeinsparung unter Berücksichtigung der projektspezifischen Gesamteinsparung in Relation zur Gesamtheit der Fördervorhaben. Je 10 % der fossilen Energieeinsparung gegenüber dem projektspezifischen Ausgangszustand werden 4,5 Punkte vergeben. Je 10 % der Reduzierung der Treibhausgasemissionen werden 4,5 Punkte vergeben	Die spezifische Einsparung fossiler Energie bzw. die Reduzierung von Treibhausgasemissionen ist das vorrangige Kriterium. Bezugsgröße ist die im Vergleich durchschnittliche projektspezifische fossile Gesamteinsparung bzw. die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Der Einsatz nicht selbst erzeugter erneuerbarer Energien führt nicht zur Anrechnung auf die Einsparung an fossiler Energie je Euro der Investition bzw. der Einsparung an CO ₂ -Äquivalenten.
1.3 Innovativer Projektansatz	10	0 5 10	Entspricht den allgemeinen Regeln der Technik Entspricht dem Stand der Technik Neuheit in Niedersachsen (weniger als drei vergleichbare Projekte in Niedersachsen)	Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das vorgegebene Ziel zu erreichen und die sich in der Praxis allgemein bewährt haben. Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, der nach herrschender Auffassung führender Fachleute das Erreichen des gesetzlich vorgegebenen Zieles gesichert erscheinen lässt.
1.4 Größe des Unternehmens bei Antragsteller KMU	5	0 3 5	Mittleres Unternehmen Kleines Unternehmen Kleinstunternehmen und Handwerksbetriebe	
2 — Querschnittsziele	30			

ENTWURF

2.A: Gleichstellung	5	0 -3 5	3 Punkte, wenn in mindestens 2 der genannten Felder ein Beitrag geleistet wurde 5 Punkte, wenn in drei und mehr der genannten Felder ein Beitrag geleistet wird	Positiv zu bewerten ist, wenn der Vorhabenträger selber, das Vorhaben und/oder das geplante Nachnutzungskonzept einen positiven Beitrag zum QSZ leisten. Dabei sind Dimensionen wie z. B. Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen, Weiterbildungsangebote, flexible Arbeitszeitmodelle (Telearbeit), Vorhandensein einer Gleichstellungsbeauftragten zu adressieren. Der erwartete Beitrag zum QSZ ist vom Vorhabenträger darzulegen.
2.B: Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	3	0 3	Das Kriterium der Barrierefreiheit wird im beantragten Vorhaben nicht berücksichtigt. Das Kriterium der Barrierefreiheit wird im beantragten Vorhaben angemessen berücksichtigt und sichergestellt.	Beispielhafte vorhabenbezogene Kriterien sind Zugänglichkeit und Bedienbarkeit. Barrierefreiheit kann sich auf räumliche, technologische und bauliche Aspekte beziehen.
	2	0 2	Aspekte der Diversität werden nicht berücksichtigt. Aspekte der Diversität werden berücksichtigt.	Prüfung ob ein Diversitätskonzept vorliegt Gibt es für diesen Bereich im Betrieb einen Ansprechpartner?
2.C: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (Prioritäres Querschnittsziel)	15	0-4 5-10 11-15	Das Projekt leistet keinen oder einen sehr kleinen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung. Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung. Das Projekt leistet einen großen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung.	Heranzuziehende Nachhaltigkeitskriterien (kein Teilziel darf mit mehr als 5 Punkten bewertet werden) sind: - Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel - Einsparung von CO ₂ -Emissionen - Schutz des guten Zustandes von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz - Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen - Schutz vor Umweltverschmutzung, z.B. durch Vermeidung bzw. Verringerung von Emissionen in die Umwelt - Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme - Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz
2.D: Gute Arbeit	5	1 2 2	Tarifbindung und Mitbestimmung beim Antragsteller werden praktiziert Der Antragsteller bildet aus Der Antragsteller fördert aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Kriterien für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unternehmen sind beispielsweise flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation, Elternzeit und Elternförderung, Kinderbetreuung, Angebote bei häuslicher Betreuung von nahen Angehörigen, Teilzeitarbeitsmodelle und Telearbeitsmodelle. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind in Relation zur Größe des antragstellenden Unternehmens zu bewerten.

**Fördertatbestand 2.1.3 außerhalb der Förderung von Kultureinrichtungen
Wärmenetze**

Kriterium	Höchstpunktzahl	Bewertung (Punkte)	Bewertungsmaßstäbe	Kriterien und Hinweise zur Prüfung
1 Richtlinienpezifische fachliche Bewertungskomponenten	70			
1.1 Qualität des Gesamtkonzepts	10	0 1-9 10	Keine klare Gliederung und innere Logik erkennbar Gliederung und/oder innere Logik bedingt erkennbar Klare Gliederung und innere Logik gut erkennbar	Beispiel Struktur Gesamtkonzept: - Problemstellung - Konkreter Handlungsbedarf - Umsetzung/Maßnahmen - Finanzierungsplan - Zeitplan
1.2 Die erwartete fossile Energieeinsparung dargestellt als erwarteter Rückgang der fossilen Energie / je Euro der Investition erwartete Reduzierung der Treibhausgasemissionen je Euro der Investition (für Maßnahmen der Treibhausgasreduzierung) Zusätzlich ist für eine Vergleichbarkeit aller Projekte eine Umrechnung in CO ₂ -Äquivalente erforderlich.	50	0 bis 50	Fossile Energieeinsparung unter Berücksichtigung der projektspezifischen Gesamteinsparung in Relation zur Gesamtheit der Fördervorhaben. Je 10 % der fossilen Energieeinsparung gegenüber dem projektspezifischen Ausgangszustand werden 5 Punkte vergeben. Je 10 % der Reduzierung der Treibhausgasemissionen werden 5 Punkte vergeben	Die spezifische Einsparung fossiler Energie bzw. die Reduzierung von Treibhausgasemissionen ist das vorrangige Kriterium. Bezugsgröße ist die im Vergleich durchschnittliche projektspezifische fossile Gesamteinsparung bzw. die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Der Einsatz nicht selbst erzeugter erneuerbarer Energien führt nicht zur Anrechnung auf die Einsparung an fossiler Energie je Euro der Investition bzw. der Einsparung an CO ₂ -Äquivalenten.
1.3 Innovativer Projektansatz	10	0 5 10	Entspricht den allgemeinen Regeln der Technik Entspricht dem Stand der Technik Neuheit in Niedersachsen (weniger als drei vergleichbare Projekte in Niedersachsen)	Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das vorgegebene Ziel zu erreichen und die sich in der Praxis allgemein bewährt haben. Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, der nach herrschender Auffassung führender Fachleute das Erreichen des gesetzlich vorgegebenen Zieles gesichert erscheinen lässt.
2 — Querschnittsziele	30			

ENTWURF

2.A: Gleichstellung	5	0 -3 5	3 Punkte, wenn in mindestens 2 der genannten Felder ein Beitrag geleistet wurde 5 Punkte, wenn in drei und mehr der genannten Felder ein Beitrag geleistet wird	Positiv zu bewerten ist, wenn der Vorhabenträger selber, das Vorhaben und/oder das geplante Nachnutzungskonzept einen positiven Beitrag zum QSZ leisten. Dabei sind Dimensionen wie z. B. Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen, Weiterbildungsangebote, flexible Arbeitszeitmodelle (Telearbeit), Vorhandensein einer Gleichstellungsbeauftragten zu adressieren. Der erwartete Beitrag zum QSZ ist vom Vorhabenträger darzulegen.
2.B: Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	3	0 3	Das Kriterium der Barrierefreiheit wird im beantragten Vorhaben nicht berücksichtigt Das Kriterium der Barrierefreiheit wird im beantragten Vorhaben angemessen berücksichtigt und sichergestellt	Beispielhafte vorhabenbezogene Kriterien sind Zugänglichkeit und Bedienbarkeit. Barrierefreiheit kann sich auf räumliche, technologische und bauliche Aspekte beziehen.
	2	0 2	Aspekte der Diversität werden nicht berücksichtigt Aspekte der Diversität werden berücksichtigt	Prüfung ob ein Diversitätskonzept vorliegt Gibt es für diesen Bereich im Betrieb einen Ansprechpartner?
2.C: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (Prioritäres Querschnittsziel)	15	0-4 5-10 11-15	Das Projekt leistet keinen oder einen sehr kleinen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung. Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung. Das Projekt leistet einen großen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung.	Heranzuziehende Nachhaltigkeitskriterien (kein Teilziel darf mit mehr als 5 Punkten bewertet werden) sind: - Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel - Einsparung von CO ₂ -Emissionen - Schutz des guten Zustandes von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz - Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen - Schutz vor Umweltverschmutzung, z.B. durch Vermeidung bzw. Verringerung von Emissionen in die Umwelt - Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme - Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz
2.D: Gute Arbeit	5	1 2 2	Tarifbindung und Mitbestimmung beim Antragsteller werden praktiziert Der Antragsteller bildet aus. Der Antragsteller fördert aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Kriterien für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unternehmen sind beispielsweise flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation, Elternzeit und Elternförderung, Kinderbetreuung, Angebote bei häuslicher Betreuung von nahen Angehörigen, Teilzeitarbeitsmodelle und Telearbeitsmodelle. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind in Relation zur Größe des antragstellenden Unternehmens zu bewerten.

Fördertatbestand 2.1.4
Energie- und Klimaschutznetzwerkprojekte

Kriterium	Höchstpunktzahl	Bewertung (Punkte)	Bewertungsmaßstäbe	Kriterien und Hinweise zur Prüfung
1 Richtlinienpezifische fachliche Bewertungskomponenten	70			
1.1 Qualität des Gesamtkonzepts	10	0 1-9 10	Keine klare Gliederung und innere Logik erkennbar Gliederung und/oder innere Logik bedingt erkennbar Klare Gliederung und innere Logik gut erkennbar	Beispiel Struktur Gesamtkonzept: - Problemstellung - Konkreter Handlungsbedarf - Umsetzung/Maßnahmen - Finanzierungsplan - Zeitplan
1.2 Die erwartete Reduzierung der Treibhausgasemissionen je Euro der Investition für das gesamte Netzwerk. Die erwartete fossile Energieeinsparung dargestellt als erwarteter Rückgang der fossilen Energie je Euro der Investition für das gesamte Netzwerk.	50	0 bis 50	Fossile Energieeinsparung unter Berücksichtigung der projektspezifischen Gesamteinsparung in Relation zur Gesamtheit der Fördervorhaben. Je 10 % der fossilen Energieeinsparung gegenüber dem projektspezifischen Ausgangszustand werden 5 Punkte vergeben. Je 10 % der Reduzierung der Treibhausgasemissionen werden 5 Punkte vergeben	Die spezifische Einsparung fossiler Energie bzw. die Reduzierung von Treibhausgasemissionen ist das vorrangige Kriterium. Bezugsgröße ist die im Vergleich durchschnittliche projektspezifische fossile Gesamteinsparung bzw die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Bis zum Ende der Netzwerklaufzeit sind die jährlichen fossilen Energieeinsparungen in MWh/a nach Realisierung der geplanten Energieeffizienzmaßnahmen in den am Netzwerk teilnehmenden Unternehmen zu berechnen. Darüber hinaus sind die Treibhausgasreduktionsziele für das Gesamtnetzwerk in tCO ₂ -Äquivalente für die Laufzeit des Netzwerks anzugeben. Der Einsatz nicht selbst erzeugter erneuerbarer Energien führt nicht zur Anrechnung auf die Einsparung an Energie je Euro der Investition bzw. der Einsparung an CO ₂ -Äquivalenten.
1.3 Das Netzwerk wird der „Initiative Energie- und Klimaschutznetzwerke“ der Bundesregierung und führender Verbände der deutschen Wirtschaft beitreten.	10	0 5 10	Kein Beitritt zur IEEN Beitritt zur IEEN geplant Beitritt zur IEEN beantragt	Bei der Initiative können sich alle Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke anmelden, die die Kriterien der Initiative erfüllen. Zu den Kriterien zählen Mindestteilnehmerzahl, Mindestdauer der Netzwerkarbeit, Meldung eines Energieeinsparziels und Teilnahme am abschließenden Monitoring.
2. — Querschnittsziele	30			

ENTWURF

2.A: Gleichstellung	5	0 -3 5	3 Punkte, wenn in mindestens 2 der genannten Felder ein Beitrag geleistet wurde 5 Punkte, wenn in drei und mehr der genannten Felder ein Beitrag geleistet wird	Positiv zu bewerten ist, wenn der Vorhabenträger selber, das Vorhaben und/oder das geplante Nachnutzungskonzept einen positiven Beitrag zum QSZ leisten. Dabei sind Dimensionen wie z. B. Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen, Weiterbildungsangebote, flexible Arbeitszeitmodelle (Telearbeit), Vorhandensein einer Gleichstellungsbeauftragten zu adressieren. Der erwartete Beitrag zum QSZ ist vom Vorhabenträger darzulegen
2.B: Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	3	0 3	Das Kriterium der Barrierefreiheit wird im beantragten Vorhaben nicht berücksichtigt. Das Kriterium der Barrierefreiheit wird im beantragten Vorhaben angemessen berücksichtigt und sichergestellt.	Beispielhafte vorhabenbezogene Kriterien sind Zugänglichkeit und Bedienbarkeit in den am Netzwerk teilnehmenden Betrieben. Barrierefreiheit kann sich auf räumliche, technologische und bauliche Aspekte beziehen.
	2	0 2	Aspekte der Diversität werden nicht berücksichtigt Aspekte der Diversität werden berücksichtigt	Prüfung ob ein Diversitätskonzept vorliegt Gibt es für diesen Bereich im Betrieb einen Ansprechpartner?
2.C: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (Prioritäres Querschnittsziel)	15	0-4 5-10 11-15	Das Projekt leistet keinen oder einen sehr kleinen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung. Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung. Das Projekt leistet einen großen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung.	Heranzuziehende Nachhaltigkeitskriterien in dem am Netzwerk teilnehmenden Unternehmen (kein Teilziel darf mit mehr als 5 Punkten bewertet werden) sind: - Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel - Einsparung von CO ₂ -Emissionen - Schutz des guten Zustandes von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz - Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen - Schutz vor Umweltverschmutzung, z.B. durch Vermeidung bzw. Verringerung von Emissionen in die Umwelt - Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme - Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz
2.D: Gute Arbeit	5	1 2 2	Tarifbindung und Mitbestimmung beim Antragsteller (Netzwerkträger) werden praktiziert. Der Antragsteller bildet aus. Der Antragsteller fördert aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Kriterien für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unternehmen sind beispielsweise flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation, Elternzeit und Elternförderung, Kinderbetreuung, Angebote bei häuslicher Betreuung von nahen Angehörigen, Teilzeitarbeitsmodelle und Telearbeitsmodelle. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind in Relation zur Größe des antragstellenden Unternehmens zu bewerten.

**Fördertatbestand 2.1.1 und 2.1.3 bei der Förderung von Kultureinrichtungen
Energetische Sanierung, Wärmenetze**

Kriterium	Höchstpunktzahl	Bewertung (Punkte)	Bewertungsmaßstäbe	Kriterien und Hinweise zur Prüfung
1 Richtlinienpezifische fachliche Bewertungskomponenten	70			
1.1 Qualität des Gesamtkonzepts	10	0 1-9 10	Keine klare Gliederung und innere Logik erkennbar Gliederung und/oder innere Logik bedingt erkennbar Klare Gliederung und innere Logik gut erkennbar	Beispiel Struktur Gesamtkonzept: - Problemstellung - Konkreter Handlungsbedarf - Umsetzung/Maßnahmen - Finanzierungsplan - Zeitplan
1.2 Die erwartete fossile Energieeinsparung dargestellt als erwarteter Rückgang der fossilen Energie je Euro der Investition oder erwartete Reduzierung der Treibhausgasemissionen je Euro der Investition (für Maßnahmen der Treibhausgasreduzierung) Zusätzlich ist für eine Vergleichbarkeit aller Projekte eine Umrechnung in CO ₂ -Äquivalente erforderlich.	45	0 bis 45	Fossile Energieeinsparung unter Berücksichtigung der projektspezifischen Gesamteinsparung in Relation zur Gesamtheit der Fördervorhaben. Je 10 % der fossilen Energieeinsparung gegenüber dem projektspezifischen Ausgangszustand werden 4,5 Punkte vergeben. Je 10 % der Reduzierung der Treibhausgasemissionen werden 4,5 Punkte vergeben	Die spezifische Einsparung fossiler Energie bzw. die Reduzierung von Treibhausgasemissionen ist das vorrangige Kriterium. Bezugsgröße ist die im Vergleich durchschnittliche projektspezifische fossile Gesamteinsparung bzw. die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Der Einsatz nicht selbst erzeugter erneuerbarer Energien führt nicht zur Anrechnung auf die Einsparung an Energie je Euro der Investition bzw. der Einsparung an CO ₂ -Äquivalenten.
1.3 kulturfachliche Qualität des Projekts	10	0 5 10	Die kulturfachliche Qualität kann laut Fachgutachten nicht festgestellt werden. Die kulturfachliche Qualität kann laut Fachgutachten teilweise festgestellt werden. Die kulturfachliche Qualität kann laut Fachgutachten festgestellt werden.	Das Fachgutachten bewertet die kulturfachliche Qualität der Gesamtmaßnahme. Dazu gehört, dass - durch die energetische Sanierung eine bauliche und kulturelle Aufwertung der Kultureinrichtung ermöglicht wird, - eine Aufwertung und Erweiterung der Kultureinrichtung im Rahmen der örtlichen kulturellen Infrastruktur stattfindet, - die Baumaßnahme modellhaft und repräsentativ ausgerichtet ist und eine moderne und nachhaltige Präsentation von Kunst und Kultur ermöglicht wird, - Maßnahmen in denkmalgeschützten Gebäuden mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt sind, - in dem Gutachten die landesweite Bedeutung der Projekte beurteilt wird.
1.4 Größe der Kultureinrichtung	5	0 3 5	Mittlere und größere Größe Kleine Größe Kleinste Größe	> 50 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) 10-49 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) 1-9 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten)

2 — Querschnittsziele	30			
2.A: Gleichstellung	5	0 -3 5	3 Punkte, wenn in mindestens 2 der genannten Felder ein Beitrag geleistet wurde 5 Punkte, wenn in drei und mehr der genannten Felder ein Beitrag geleistet wird	Positiv zu bewerten ist, wenn der Vorhabenträger selber, das Vorhaben und/oder das geplante Nachnutzungskonzept einen positiven Beitrag zum QSZ leisten. Dabei sind Dimensionen wie z. B. Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen, Weiterbildungsangebote, flexible Arbeitszeitmodelle (Telearbeit), Vorhandensein einer Gleichstellungsbeauftragten zu adressieren. Der erwartete Beitrag zum QSZ ist vom Vorhabenträger darzulegen
2.B: Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	3	0 3	Das Kriterium der Barrierefreiheit wird im beantragten Vorhaben nicht berücksichtigt. Das Kriterium der Barrierefreiheit wird im beantragten Vorhaben angemessen berücksichtigt und sichergestellt.	Beispielhafte vorhabenbezogene Kriterien sind Zugänglichkeit und Bedienbarkeit in den am Netzwerk teilnehmenden Betrieben. Barrierefreiheit kann sich auf räumliche, technologische und bauliche Aspekte beziehen.
	2	0 2	Aspekte der Diversität werden nicht berücksichtigt Aspekte der Diversität werden berücksichtigt	Prüfung ob ein Diversitätskonzept vorliegt, gibt es für diesen Bereich im Betrieb einen Ansprechpartner
2.C: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (Prioritäres Querschnittsziel)	15	0-4 5-10 11-15	Das Projekt leistet keinen oder einen sehr kleinen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung. Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung. Das Projekt leistet einen großen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung.	Heranzuziehende Nachhaltigkeitskriterien (kein Teilziel darf mit mehr als 5 Punkten bewertet werden) sind: - Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel - Einsparung von CO2-Emissionen - Schutz des guten Zustandes von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz - Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen - Schutz vor Umweltverschmutzung, z.B. durch Vermeidung bzw. Verringerung von Emissionen in die Umwelt - Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme - Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz
2.D: Gute Arbeit	5	1 2 2	Tarifbindung und Mitbestimmung beim Antragsteller werden praktiziert Der Antragsteller bildet aus. Der Antragsteller fördert aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Kriterien für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unternehmen sind beispielsweise flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation, Elternzeit und Elternförderung, Kinderbetreuung, Angebote bei häuslicher Betreuung von nahen Angehörigen, Teilzeitarbeitsmodelle und Telearbeitsmodelle. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind in Relation zur Größe des antragstellenden Unternehmens zu bewerten.